

Festsetzung der Beiträge 2025

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat am 20. November 2024 aufgrund von § 106 Abs. 1 Ziffer 5 der Handwerksordnung (HwO) die Beiträge für 2025 wie folgt beschlossen:

1. Allgemeiner Handwerkskammerbeitrag

Für die beitragspflichtigen Betriebe wurde als Beitrag für 2025 festgesetzt:

a) Grundbeitrag für alle Betriebe			90,-- Euro
b) Zusatzbeitrag:			
für die ersten	110.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,95 %
für die nächsten	110.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,60 %
für die nächsten	50.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,40 %
für die weiteren über	270.000 Euro	Gewerbeertrag / Gewinn	0,20 %

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird vor der Berechnung ein Freibetrag von 7.500 Euro abgezogen.

c) Bei Kapitalgesellschaften, GmbH & Co. KG's, UG & Co. KG's und Ltd. & Co. KG's wird ein Zuschlag von			1 %
vom Gewerbeertrag/Gewinn erhoben;	mindestens	155,-- Euro	
	höchstens	310,-- Euro	

Die Erhebungsgrundlage für den Grund- und Zusatzbeitrag ist der Gewerbeertrag 2022 bzw. ersatzweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb 2022. Stichtag für die Beitragserhebung ist der 1. Januar 2025. Der Höchstbeitrag des Zusatzbeitrages ist nicht begrenzt.

2. Sonderbeitrag (ÜBA-Umlage)

Zur Finanzierung der nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten der überbetrieblichen Ausbildung wird ein Sonderbeitrag (ÜBA-Umlage) erhoben. Beitragspflichtig sind alle in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe im gesamten Bezirk der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, deren Handwerksberufe nachfolgend aufgeführt sind:



Der Sonderbeitrag für die ÜBA-Umlage 2025 beträgt für jeden Betrieb für die

- | | |
|--|------|
| a) Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker,
Kraftfahrzeugtechniker, Installateur und Heizungsbauer | 66 % |
| b) Elektrotechniker | 68 % |
| c) Tischler | 78 % |

des allgemeinen Kammerbeitrages. Bei natürlichen Personen, die nach Maßgabe des § 113 HwO vom allgemeinen Kammerbeitrag ganz oder teilweise befreit sind, beträgt der Sonderbeitrag für die ÜBA-Umlage je Betrieb für die

- | | |
|--|---------|
| a) Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker,
Kraftfahrzeugtechniker, Installateur und Heizungsbauer | 60 Euro |
| b) Elektrotechniker | 62 Euro |
| c) Tischler | 71 Euro |

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2024, Aktenzeichen WM42-42-333/112, die Festsetzung der Beiträge 2025 genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 17. Dezember 2024 von Präsident und Hauptgeschäftsführer ausgefertigt und wird hiermit nach § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) veröffentlicht.

Heilbronn, den 17. Januar 2025

gez.

gez.

Dienstsiegel

.....
Ralf Rothenburger
Präsident

.....
Ralf Schnörr
Hauptgeschäftsführer